

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 64 (1985)
Heft: 3

Artikel: Arbeit und soziale Sicherung in der Krise : Himmer und Hölle nebeneinander
Autor: Roth, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über Erfahrung in der Führung eines kollektiven Betriebes. Gerade die, die am ehesten bereit sind, ein solches sozialpolitisches Wagnis einzugehen, haben das grösste Beratungsdefizit.

Neuer Aufbruch

Die politischen Voraussetzungen einer solchen Rahmengestaltung sind in der SPD zumindest gegeben. Immerhin hat der Bundesparteitag 1984 beschlossen, den Genossenschaftsgedanken als alternative Wirtschaftsform zu fördern, die Gründung von Produktiv-, Konsum- und

Dienstleistungsgenossenschaften zu unterstützen und eine Studienberatungsgesellschaft für Genossenschaften zu initiieren.

Die Einrichtung einer Förderungs-, Finanzierungs- und Beratungsinstitution mit dem Charakter einer gesetzlichen Stiftung wäre ein reformpolitisches Signal allererster Ordnung – zumindest dann, wenn es gelänge, dieses Konzept nicht als kundenbezogene Sozialpolitik zu begreifen, sondern als eine politische Zukunftsinvestition, die das zukünftige Aussehen der dritten industriellen Revolution

ebenso entscheiden könnte wie die Zukunft des demokratischen Sozialismus. Angesichts der gigantischen Veränderungen unserer altindustriellen Gesellschaft bietet sich für die sozialistische Bewegung eine dem Aufbruch vor 130 Jahren vergleichbare Chance. Es geht um die Frage, ob der Sozialismus eine Antwort auf die Herausforderungen der dritten industriellen Revolution findet. Gelingt ihm dies, gestaltet er die Zukunft. Gelingt es ihm nicht, wird er mit der alten Gesellschaftsformation wahrscheinlich verschwinden.

Arbeit und soziale Sicherung in der Krise

Himmel und Hölle nebeneinander

Wolfgang Roth zur Sozialverträglichkeit neuer Technologien

Wolfgang Roth, Jahrgang 1941, SPD-MdB, ist stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Mitglied des SPD-Parteivorstandes und Vorsitzender der Wirtschaftspolitischen Kommission.

Die SPD ist keine Partei der Maschinenstürmer. Wir setzen uns für den technischen Wandel, oder wie es früher hiess, den technischen Fortschritt, aber nicht um seiner selber willen, ein, sondern damit das Leben und die Arbeit leichter und menschlicher wird. Natürlich haben vom Produktivitätsfortschritt beim Einsatz neuer Technologien auch die Arbeiter profitiert: zum grösseren Teil bestand der Gewinn in höheren Einkommen, zum anderen Teil in Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit, in einer Verlängerung des Urlaubs und der Vorverlegung des Rentenalters. Es

gab auch andere Chancen aufgrund dieser Entwicklung, zum Beispiel die Eröffnung neuer Bildungschancen. Die Orientierung der technologischen Entwicklung auch am ökonomischen Ziel der Produktivitätssteigerung wurde und wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie war vor allem Quelle zur Überwindung der Massenarmut.

Unsere Kritik, wie auch die der Gewerkschaften, richtet sich jedoch gegen die Ideologisierung der neuen Technologien und gegen die Priorität des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsinteresses oder die Priorität Wettbewerbsfähigkeit. Mir scheint, bei dieser Einstellung werden ganze Gesellschaften zum Objekt ideologierter technoökonomischer Entwicklung, statt dass überhaupt Sinn und Folgen des technischen Wandels kontrolliert werden. Übrigens ist ebenso erstaunlich wie in sich widersprüchlich, dass diejenigen in unserer Gesellschaft, die am lei-

denschaftlichsten für einen forschenden technischen Wandel eintreten, gleichzeitig am heftigsten gegen die Arbeitszeitverkürzung auftreten.

Wir wissen manches noch nicht über die Folgen des technischen Wandels, aber eines wissen wir sicher, dass seit Mitte der sechziger Jahre der technische Wandel bewirkt hat, dass der Zuwachs der Produktivität höher ist, als der Zuwachs des Sozialprodukts. Wenn das aber so ist – und nur naive Wachstumsgläubige träumen von einer Umkehrung dieses Prozesses –, dann ist Arbeitszeitverkürzung die logische Antwort. Ich finde, wer im Grundsatz ja sagt zum technischen Wandel, kann nicht nein sagen zur Arbeitszeitverkürzung, insbesondere zur Wochenarbeitszeitverkürzung.

Die zweite Front in der Debatte über die Entwicklung, Einführung und Ausbreitung neuer Technologien ist in den fälsch-

lich so genannten neuen sozialen Bewegungen, wie der Anti-AKW-Bewegung, Bürgerinitiativen für Umweltschutz und anderen Gruppen, zu sehen. Das Typische dieser Gruppen ist, dass ihr Bindeglied nicht das gemeinsame soziale Interesse ist, sondern ein gemeinsamer – sehr oft überfälliger – kultureller Protest gegen Sachzwänge der technologischen Wettbewerbs-(un)kultur. Sie sind skeptisch bis ablehnend gegenüber moderner Technik und der Ausweitung des industriellen Systems, soweit es sich nicht im engeren Sinne um Umwelttechnik handelt. Sie organisieren sich häufig in Landkommunen, Handwerksgruppen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder anderen Formen von Selbsthilfegruppen, um einen «alternativen Lebensstil» zu erproben. Ihren Vorstellungen von «alternativen Technologien» liegen sicher auch, aber nicht nur Romantisierungen ländlichen Gemeinschaftslebens, handwerklicher Produktion und der Erhaltung der Natur zugrunde. Die Ausstrahlung dieser Bürgerinitiativen und Protestbewegungen geht weit über die akademische Öffentlichkeit oder die Alternativ-Szene hinaus und erreicht heute grosse Teile der Jugendlichen und der neuen Mittelschichten.

Für die SPD erschwert sich der Umgang mit diesen Gruppen deshalb, weil Richtiges und Falsches nahe beieinanderliegt, Fluchtbewegungen vor der Industriegesellschaft einerseits und eine längst überfällige Forderung nach einer sozialen, humanen und ökologischen Gestaltung der Zukunft andererseits.

Die Wissenschaft kann uns bei der Klärung der Frage, welche Technologie human und sozialverträglich sei, bisher wenig helfen. Der Streit um die Rolle des technischen Fortschritts in der Ökonomie dauert an. Die Be-

schäftigungseffekte des technischen Fortschritts wurden übrigens seit Entstehen der Nationalökonomie kontrovers eingeschätzt.

Erinnert sei nur an die Widersprüche in den Aussagen von Adam Smith und David Ricardo, den Anhängern der Hypothese einer technologischen Arbeitslosigkeit, wie man heute formulieren würde. Während die einen daran glaubten, dass technischer Wandel stets ausreichende Nachfrage schafft, waren die anderen skeptisch, ob nicht mehr Leute freigesetzt als neue beschäftigt werden. Um die Effekte des technischen Fortschritts, insbesondere auf das Wachstum zu bestimmen, wurde begonnen, statt der Folgen die Entwicklungsdynamik selbst zu untersuchen. Der technische Wandel wurde als Teil des ökonomischen Prozesses begriffen. Man wollte seine Bestimmungsgrössen erfassen. Doch auch diese Überlegungen haben uns bisher wenig weitergeführt. Zwar entstanden neue Fragen nach Möglichkeiten, wie den in langen Zyklen auftretenden Stagnations- und Krisenphasen gegengesteuert und die durch «barbarische» oder «schöpferische Zerstörung» erfolgte Kapitalentwertung überwunden werden kann. Aber letztlich sind diese Fragen unbeantwortet.

Industriesoziologische Untersuchungen haben gezeigt, dass der Einsatz der Technik als Mittel zur Rationalisierung der Arbeit ambivalent ist. Arbeit kann durch technische Entwicklungen ebenso erleichtert wie intensiviert werden. Technik kann sowohl die Handlungs- und Dispositionsspielräume erweitern wie auch die Kontrolle verdichten und verschärfen. Sie kann zum Abbau hierarchischer Strukturen wie zum Aufbau zentralisierter Organisations- und Entscheidungsstrukturen führen. Welche Folgen mit der Einführung neuer Technologien ver-

bunden werden, hängt also weitgehend von den Beteiligten, ihren Interessen und den Möglichkeiten, sie durchzusetzen, ab. Humanität und Sozialverträglichkeit einer Technologie ist keine Sache der Sachzwänge, sondern der dominierenden Ziele und Interessen, die für ihre Anwendung bestimmend sind. Letztlich handelt es sich um Politik.

Die Sozialdemokratie hat nicht immer genau genug gesehen, dass es beim technischen Wandel nicht um Sachzwänge und Wirtschaftlichkeit einerseits und soziale Forderungen andererseits geht, sondern um die Tatsache, dass soziale Perspektiven schon bei der Entscheidung über Forschung und Entwicklung bestimmt werden. Notwendig ist:

1. Gegen die neue Variante des «Laissez-aller», das «Laissez-innovieren», das die Art und Richtung des technischen Wandels den Erfindern und Unternehmen allein zu bestimmen überlässt, müssen staatliche Rahmensetzungen und demokratische Mitbestimmung gesetzt werden.

2. An die Stelle der Zentralisierung von Entscheidungsvorgängen in staatlichen und betrieblichen Bürokratien und der Herrschaft der Technokraten und Manager muss zentrale und dezentrale Kontrolle und Mitwirkung der Betroffenen an den technologiepolitischen Entscheidungen treten.

Die Feststellung der Humanität und Sozialverträglichkeit neuer Technologien besteht weniger in einem abstrakten Auswahlprozess zwischen Alternativen, sondern vielmehr in der Organisation eines demokratischen Entscheidungsprozesses bei ihrer Planung, Einführung und Anwendung. Sozialverträglichkeit kann es nur aufgrund ständiger Frage-Antwort-Prozesse zwischen Innovateuren und Betroffenen geben. Alles andere gibt

nur eine neue «Technokratie der Sozialverträglichkeit». Übrigens wurden insbesondere während der Zeit der sozial-liberalen Regierung Ansätze entwickelt, die weitergeführt und ausgebaut werden können.

Der demokratische Einfluss – also die Prüfung ihrer Humanität und Sozialverträglichkeit – auf die technische Entwicklung muss vor allem auf drei Ebenen möglich sein:

- auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen und Beteiligten,
- auf der Ebene der Institutionen des demokratischen Staates und
- auf der Ebene des möglichst verbindlichen Dialogs der gesellschaftlichen Gruppen.

Auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen und Beteiligten geht es um die Mitbestimmung im Betrieb und am Arbeitsplatz bis hin zu Bürgeranhörungsverfahren oder Bürgerklagen. Auf der Ebene der politischen Vertretungskörperschaften geht es vor allem um eine Parlamentarisierung der Forschungspolitik und auf der Ebene des Dialogs der gesellschaftlichen Gruppen um eine konzertierte Aktion «Technik und Innovation».

Ansatzpunkte für die betriebliche Mitbestimmung sind bisher in erster Linie die §§ 90 und 91 des Betriebsverfassungsgesetzes. Bei betrieblichen, technischen und organisatorischen Änderungen müssen «gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit berücksichtigt werden». Hier hat der Betriebsrat volles Mitspracherecht. Hingegen besteht für die Einführung neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren (nach § 111 Nr. 5 Betriebsverfassungsgesetz) lediglich ein Beratungsgebot, das faktisch ein Alibi, aber keine Mitwirkungschance bietet. Für die Prüfung neuer Technologien auf ihre Sozialverträglichkeit in den Betrieben fehlt damit die

rechtliche Grundlage, die Betriebsrat wie Arbeitgeber zu gemeinsamem Vorgehen und zur Kooperation verpflichtet. Es ist daher notwendig, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Einführung neuer Technologien zu erweitern und ein Informationsrecht bei der betrieblichen Planung einzuführen.

Doch die formelle Erweiterung der Mitwirkungsrechte auf betrieblicher Ebene läuft leer, wenn die Betriebsräte nicht genügend gerüstet sind, diese Rechte auch auszuschöpfen. Von seiten der Betriebsräte wird zuweilen die berechtigte Befürchtung geäußert, dass «Verantwortung auf die Betriebsräte» abgewälzt werden soll, «die von der Zusammensetzung und auch von ihrem Wissen her nicht in der Lage sein können, abzusehen, wie das weitergeht». Um «ein Einverständnis des Betriebsrates zu erlangen, müsste man konkrete Voraussetzungen schaffen, damit die Betriebsräte diesen Dingen auch wirklich zustimmen können», sagte zu Recht Hans Matthöfer bei der Analyse von Humanisierungschancen.¹

Aus sozialwissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass die Arbeitnehmervertreter selbst in montanmitbestimmten Unternehmen, auch wenn sie über die Konzeption und Planung neuer Produktionsanlagen unterrichtet waren, in der Regel keine Möglichkeit sehen oder keinen Ansatzpunkt finden, Einfluss auf die Gestaltung der Produktionsanlagen und -prozesse auszuüben. Betriebsräte machen daher auch nur in seltenen Fällen von ihrem Recht (nach § 80 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) Gebrauch, externe Sachverständige zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinzuzuziehen. Die wirksame Mitbestimmung bei der Gestaltung industrieller Arbeitsbedingungen setzt also zweierlei voraus: die Weiterbil-

dung der Mitbestimmungsträger, damit sie ihre Aufgabe besser wahrnehmen können, und zweitens das Vorhandensein formaler Rechte, die über die bisherigen Mitwirkungsrechte hinausgehen.

Welche Rolle gerade Wissen und Bildung bei der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen durch die unmittelbar Betroffenen und Beteiligten spielen, haben viele Bürgerinitiativen gezeigt, die lange Zeit völlig auf sich gestellt waren, wenn es darum ging, entscheidungsrelevante Materialien und Informationen zu erhalten. Zu früh und zu umfassend werden hier oft formale Beteiligungsrechte gefordert, die von Mitgliedern der Bürgerinitiativen nur unzureichend wahrgenommen werden können.

In Schweden wurde hierfür ein bemerkenswerter Lösungsvorschlag entwickelt. Schon seit längerem wird hier bei der öffentlichen Diskussion komplexer Themen mit der systematischen Organisation örtlicher Diskussionsgruppen gearbeitet. Die Mitglieder dieser Gruppe werden mit Informationsmaterial über die Organisationen der Erwachsenenbildung versorgt und haben über dieselben Fragen zu entscheiden, die auch bei den verantwortlichen Politikern zur Entscheidung anstehen.

An einer Studien- und Informationskampagne über Arbeitswelt und Humanisierung der Arbeit vor einigen Jahren nahmen über 85 000 Menschen in über 7600 Gruppen teil. Der Gesetzesentwurf, den die Regierung dann schliesslich vorlegte, war von diesen örtlichen Diskussionen, die zahlreiche Verbesserungen gegenüber ursprünglichen Vorschlägen bewirkten, stark beeinflusst. Die örtlichen Diskussionsgruppen stellten die politische Entscheidung auf eine solide Basis der Bevölkerung. Die Veranstaltung örtlicher Diskussionen versetzt eine grosse Anzahl von Menschen in die Lage, an der politischen Entschei-

dungsfindung beteiligt zu werden. Auf diese Weise haben Menschen, die weder Politiker noch Experten sind, eine Chance, auf die Vorbereitung politischer Entscheidungen einzuwirken.

In diesem Bereich können die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine wichtige Aufgabe übernehmen und Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung schaffen, um die bisher bestehenden Möglichkeiten der Mitwirkung an Planungsverfahren auszuschöpfen und zu erweitern.

Auf der Ebene des Staates geht es vor allem um eine Parlamentarisierung der Forschungs- und Technologiepolitik. Praktisch reduzieren sich die Eingriffsmöglichkeiten des Parlaments auf die Ausübung des Haushaltsrechts und die Kenntnisnahme der regierungsamtlichen Zielsetzungen, Programme, Förderungsrichtlinien usw. Der Informationsrahmen kann fallweise durch Anfragen und Beratungen in den Ausschüssen des Parlamentes und seiner Gremien erweitert werden. Doch das Parlament insgesamt, sogar die Fraktionen der Regierungskoalitionen, sind von der Einflussnahme auf die Forschungs- und Technologiepolitik der Regierung bisher weitgehend ausgeschlossen, so dass der frühere Bundesminister für Forschung und Technologie, Volker Hauff, resümieren konnte, «das Parlament beschränkt sich in aller Regel auf die jährlichen Haushaltsberatungen. Auch die zuständigen Bundestagsausschüsse konzentrieren ihre Arbeit weitgehend auf Einzelfragen und punktuelle Eingriffe. Das gesamte Parlament ist als Träger einer Forschungspolitik kaum in Erscheinung getreten.²⁾»

Zur Parlamentarisierung von Fragen der Forschung und der Technologieentwicklung hat die Arbeit der Enquete-Kommission «Zukünftige Kernenergie-

politik» des Bundestages seinerzeit Beispielhaftes geleistet. Wir haben zu einem ähnlich schwierigen und strittigen Bereich, nämlich zu dem der Gentechnologie und Biomedizin, erneut eine Enquete-Kommission erzwungen. Enquete-Kommissionen sind ein gutes Instrument zur Technikanalyse und -bewertung. Sie können nicht nur deutlich machen, wie weit der politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Konsens reicht, sondern auch Entscheidungsvorschläge für künftiges politisches Handeln machen. Sie können auf diese Weise verdeutlichen, mit welchen Schwierigkeiten bei der Einführung neuer Technologien zu rechnen ist. Sie sind praktizierte Sozialverträglichkeitskontrolle.

Zur langfristigen Sicherung unseres Wohlstandes, der wesentlich auf den Ergebnissen von Forschung und Entwicklung beruht, bedarf es jedoch über die Parlamente hinaus der Verständigung zwischen den grossen gesellschaftlichen Gruppen über die künftigen Möglichkeiten der technischen Entwicklung. Beim Innovationswettbewerb zwischen den grossen Industrienationen, der in seinen Dimensionen und Auswirkungen die Züge eines technologischen Wetttrüstens angenommen hat, ist die Bundesrepublik angesichts ihrer geringen natürlichen Ressourcen und ihrer hohen Bevölkerungszahl und -dichte gezwungen, ihre Anstrengungen in Forschung, Entwicklung und Innovation zu steigern.

Der Ausstieg aus dem Wettlauf müsste zu fühlbaren Einbussen des Lebensstandards und der Lebensqualität führen, falls wir uns beim Status quo verweigern. Die sich aus dem Innovationswettbewerb ergebenden Probleme können mit dem vorhandenen wirtschafts- und forschungspolitischen Instrumentarium nicht mehr ausreichend bewältigt werden. Um eine Strategie zur lang-

fristigen Sicherung der Innovationsfähigkeit einerseits und der Erhaltung einer humanen Gesellschaft andererseits zu entwickeln, muss daher zunächst wieder ein grösserer Konsens zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik erreicht werden. Unternehmens- und Arbeitnehmervertreter, Wissenschaftler und Politiker sollten daher in einer konzertierten Aktion «Forschung und Innovation» zusammengeführt werden, um sich über Ziele und Richtung der Modernisierung unserer Volkswirtschaft immer neu zu verständigen. Die Aktion müsste deutlich machen, welche Chancen und Risiken bei diesem Wettlauf bestehen und welche Anstrengungen zum Mithalten erforderlich sind und welche ökonomischen und vor allem handelspolitischen Konsequenzen zu ziehen sind, falls dieser Wettlauf zunehmend Züge annimmt, die mit unseren gemeinsamen Wertvorstellungen von einer humanen und sozialen Zukunft nicht mehr vereinbar sind. Das Problem der Humanität und Sozialverträglichkeit technischer Entwicklungen stellt sich nicht erst seit kurzem. Es begleitet die gesamte Entwicklung unserer Industriegesellschaft von den Weber-Aufständen über die Mechanisierungs-Debatte der zwanziger Jahre bis zur Rationalisierungs-Debatte, die noch andauert. Doch nie stellte sich das Problem so dramatisch wie heute. Dies ist einmal auf den schon genannten Innovationswettbewerb zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, dass die neuen Technologien Entwicklungen möglich machen, bei denen Himmel und Hölle sehr nahe beieinander liegen, bei denen oft Entscheidungen von heute erst in einigen Jahrzehnten gebüsst oder genossen werden, bei denen jedenfalls eines heute schon sicher ist: Für Sozialdemokraten ist die Sache zu ernst, als dass wir sie Experten und Managern überlassen

dürfen. Übrigens: Die klügeren Experten und Manager wissen inzwischen, dass diese Kontrolle technologischer Macht in ihrem ureigensten Interesse ist, weil ihre persönliche Verantwortung sonst hoffnungslos überdehnt würde. Wie sagte Fritz Erler am 4. Juni 1956 in einer Rede in München, die Waldemar von

Knoeringen angeregt hatte: «Deshalb ist es so wichtig, das Problem der demokratischen Kontrolle und der Weckung der Gegenkräfte gegen die Herrschaft seelenloser Apparate nicht immer nur als das Problem <Staatsbürger – Staat> zu sehen, sondern auch in der Wirtschaft zu erkennen und dafür zu sor-

gen, dass auch die Wirtschaft möglichst überschaubar gemacht wird.»

¹ Matthöfer, Hans: Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft, Köln, 3. Aufl., 1980, S. 183.

² H. Matthöfer/V. Hauff (Hrsg.): Forschungspolitik für eine lebenswerte Zukunft, Grafenau-Döffingen 1974, S. 12.

Sozialismus und Management – wie verträgt sich das? (2. Teil und Schluss)

Die Aufgaben des Managers in der sozialistischen Bewegung

Von Julian Uher

Die soziologischen Systeme des Bürokratismus und des Kapitalismus bringen Manager einer kurz-sichtigen materiellen Gesinnung hervor – das war die Aussage des in der Februar-Nummer erschienenen Artikels «Das Regime der Manager». Von sozialistischen Managern muss erwartet werden, dass sie die mit dem quantitativen Denken verbundene Verengung des geistigen Horizonts überwinden.

Die Zeichen, dass Bürokratismus und Kapitalismus in einer Krise stecken, sind unübersehbar. Sie reichen von Arbeitslosigkeit und Umweltschäden über den Nord-Süd-Konflikt bis zur gegenseitigen atomaren Bedrohung der Supermächte. Ganz zu schweigen von der Frage nach dem Lebenssinn in einer entfremdeten Arbeitswelt oder bei patriarchaler Dominanz, die der feministischen Selbstbesinnung kaum Raum zu geben wagt.

Karl Marx hat sich in erster Linie als Sozialkritiker verstanden. Wie kein zweiter erkannte er die hohe Leistungsfähigkeit des kapitalistischen Systems an, aber er fand den Preis, den die Gesellschaft dafür zu bezahlen hatte, «inhuman». In diesem Punkt traf er sich mit allen früheren «utopischen» Sozialisten. Sozialist sein hiess nämlich zu jener Zeit: den Anspruch auf Gesellschaftsänderung nicht aufgeben!

Die soziale Demokratie

Das System «Soziale Demokratie» unterscheidet sich daher als politisches Modell für einen evolutionären Prozess sehr wesentlich von dem systemversteinern-den machiavellistischen Machtanspruch des Bürokratismus oder der ebenso systemversteinernenden Konzentration des Eigentums an Produktionsvermögen (als Machtanspruch) in immer weniger Händen im Kapitalismus. Das Unvermögen der sozialistischen Theoretiker, die «klassenlose Gesellschaft» hinreichend zu beschreiben, kommt nicht von ungefähr, weil Sozialismus der «Weg» und nicht das «Ziel» ist.

«Soziale Demokratie» steht zunächst als Begriff für eine offene, demokratische Gesellschaft im soziologischen Sinn. Die wichtigsten Merkmale einer «offenen Gesellschaft» sind einerseits der offene Zugang zur Macht, worunter implizit eine

freie Zirkulation der kompetenten Elite verstanden wird, und andererseits die offene, das heisst durch demokratische Rechte geschützte Kontrolle beziehungsweise Kritik der Macht. Es versteht sich von selbst, dass für die volle Funktionsfähigkeit des Systems eine ganze Reihe von Voraussetzungen vorliegen muss, wie freier Bildungsweg, Abschaffung von Privilegien, weisungsfreie Justiz, freie Berichterstattung usw. Die Erörterung im einzelnen würde für den Zweck dieses Aufsatzes zu weit führen. Es genügt als Vorstellung, dass der Demokratisierungsprozess in allen sozialen Lebensbereichen konsequent verfolgt wird.

Die Hinzufügung des Begriffes «sozial» weist auf den «sozialkritischen Anspruch» der Sozialisten zur ständigen Fortentwicklung (Evolution) der offenen Gesellschaft entsprechend dem sozialen Empfinden des jeweiligen Zeitgeistes – der jeweili-